

# **Dürfen Schüler an Seen/am Meer... baden? Baden-Württemberg**

**Beitrag von „inaj77“ vom 10. Juni 2009 17:34**

Ich habe bei dieser Frage irgendwie das Gefühl, dass es überhaupt keine Regelungen gibt. Selbst wenn man bei kundigen Stellen nachfragt, heißt es meist: "Na ja direkt verboten ist es nicht, aber lassen sie es lieber, dann sind sie auf der sicheren Seite."

Ob es erlaubt war oder nicht wird anscheinend erst entschieden, wenn etwas passiert ist.  Hab mich mal interessehalber informiert wie die Regelung für den Schwimmunterricht in BW aussieht. (auf dem Bildungsserver unter Sicherheit im Schulsport) Da heißt es nicht etwa klar, bei dem und dem Abzeichen sind sie auf der sicheren Seite. Nein, das wäre ja auch zu schön. Es heißt "Die Lehrperson hat dafür zu sorgen, dass sie rettungsfähig ist." Also im Klartext: wenn was passiert und man aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage war zu helfen war man eben "nicht rettungsfähig" und bekommt Ärger.

Da würde ich mir echt Unterstützung oder wenigstens klare Linien von den Schulbehörden wünschen 